

nommen, dann können wir mit Recht dasselbe für die anderen Zahlen annehmen. Daß in dieser Beziehung auch die erstaunlich geringe Ausstattung der Königshöfe mit Geräten keinen Anlaß zu Bedenken gibt, werden wir noch sehen ⁹⁴⁾).

Ähnlich verhält es sich beim Ersetzen von Ortsbezeichnungen durch *ille*. 12 Ortsnamen und ein Eigennamen sind in unserer Hs. durch diesen neutralen Ausdruck ersetzt. Dem stehen — einschließlich der Gaunamen — 21 ausgeschriebene Ortsbezeichnungen gegenüber. Daneben erscheint noch dreimal *in ipsa villa* ⁹⁵⁾. Dieser Ausdruck ist aber nicht als ein Ersatz des Ortsnamens anzusehen. Er stellt lediglich die Beziehung zum vorhergenannten Ort her, und ist mit „ebenderselbe“ zu übersetzen ⁹⁶⁾. Der bunte Wechsel ⁹⁷⁾ von ausgeschriebenen und ersetzten Ortsnamen läßt ebensowenig wie das analoge Vorgehen bei den Zahlen ein System oder auch nur den Versuch eines solchen erkennen. Man kommt zwangsläufig hier wie dort zum gleichen Schluß: Der Schreiber hat die Namen nicht lesen können, sei es nun, daß seine Vorlage leicht beschädigt, sei es, daß sie flüchtig oder schlecht geschrieben war, so daß er zwar den normalen Text, nicht aber die ihm fremden Ortsnamen entziffern konnte; und hier wie dort ist er auf das gleiche Auskunftsmittel verfallen, er hat, was nicht sicher zu deuten war, durch neutrale Ausdrücke ersetzt. Er mag sich dabei gesagt haben, daß es ja bei einem Muster ohnehin nicht so drauf ankomme. Grundsätzlich aber hat er wohl versucht, seine Vorlage so getreu wie möglich abzuschreiben. Selbstverständlich ist diese grundsätzliche Überlieferungstreue kein Schutz gegen unbeabsichtigte

⁹⁴⁾ Unten S. 357 f.

⁹⁵⁾ cc. 11, 14 u. 17.

⁹⁶⁾ Diese Bedeutung ergibt sich schon aus dem mehrfach benutzten *ad ipsum monasterium* und dem immer wieder verwendeten *in ipso pago*. Die Orte lagen alle im Wormsgau; vgl. Capit 1, 252 Anm. 36.

⁹⁷⁾ Diesen Wechsel mag die folgende Zusammenstellung verdeutlichen: c. 10: ... *in pago Uormacinse* ... *in villa Hessiheim* ... *in villa Unkenstein* ... c. 11: ... *in villa Hessiheim in ipso pago* ... *in ipsa villa* ... c. 12: ... *in ipso pago* ... *in villa illa* ... c. 13: ... *in ipso pago in villa Franconadal* ... *in ipso pago in villa Marisga* ... c. 14: ... *in ipso pago in villa* ... *Uuisa* ... *in ipsa villa* ... c. 15: ... *in ipso pago in villa illa* ... *in ipso pago in villa illa* ... (jetzt beginnt der Auszug aus dem Lehenbuch, der Gau ist deshalb wieder genannt) c. 17: ... *in pago Uormacinse in villa* ... *Unanesheim* ... *et in ipsa villa* ... c. 18: *in ipso pago in villa* ... *illa* ... c. 19: ... *in ipso pago in villa illa* ... c. 20: ... *in ipso pago in villa Alasenza* ... c. 21: ... *in ipso pago* ... *in villa illa* ... c. 22: ... *in ipso pago in villa illa* ... *et inter Lorenzenvillare et Hepfanheim et Uuinolfesheim* ... *in pago Spirinse in villa Tatastat* ...